

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0052/2016/BV

Datum:
29.02.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Erfahrungen mit der Neuordnung der
Veranstaltungsplakatierung
Änderung der Plakatierungssatzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	05.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Plakatstandorte in der Sofienstraße, zwischen Neckarstaden und Hauptstraße, umgehend installiert werden.*
2. *Der Gemeinderat stimmt dem angepassten städtebaulichen Konzept zu, in dem - vor allem durch Umgestaltung des Ortes - entfallene Plakatstandorte ersetzt werden. Die entfallenen und die neuen Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 02 und 03.*
3. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, die für die Ankündigung von stadtteilbezogenen Veranstaltungen genutzt werden sollen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Erfahrungen mit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung zeigen, dass die Testphase in der Sofienstraße beendet werden kann, dass für stadtteilbezogene Veranstaltungen und für Hinweise auf Aktivitäten durch die Stadt zusätzliche Plakatflächen in den Stadtteilen angestrebt werden, dass möglichst vermieden werden sollte, dass Plakatflächen ungenutzt bleiben und dass die freigewordenen Kontingentplakatflächen nicht wieder als Kontingent vergeben werden sollen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 10.03.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 10.03.2016

5.1 Erfahrungen mit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung Beschlussvorlage 0052/2016/BV

Zu Beginn der Sitzung werden drei Tischvorlagen (Anlagen 07 bis 09 zur Drucksache 0052/2016/BV) verteilt.

Bürgermeister Erichson übernimmt die Sitzungsleitung. Er weist darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen vom Stadtplanungsamt nicht an dieser Sitzung teilnehmen können. Sie würden aber in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ihre Stellungnahme abgeben. Insbesondere könne dort die Diskussion über die stadtteilbezogenen Kontingente geführt werden.

Zunächst erhalten die Fraktionen die Gelegenheit, ihre Anträge noch einmal zu begründen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster betont in ihrer Begründung des Antrags der SPD-Fraktion (Anlage 09 zur Drucksache 0052/2016/BV) insbesondere, dass die SPD-Fraktion an dem Ziel festhalte, dass das Straßenbild nach Möglichkeit nicht wieder in den Altzustand zurückfalle. Man wolle also am Konzept festhalten und nur dort nachbessern, wo es Möglichkeiten gebe. Im Übrigen sei Punkt 5 des Antrags ein Versehen, weil dieser Punkt inhaltlich der Ergänzung von Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung gleiche. Die im Antrag genannten Zeitfenster seien sehr ambitioniert, aber nur deshalb, weil die Verwaltungsvorlage diesbezüglich zu unkonkret sei.

Stadträtin Rabus erklärt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 07 zur Drucksache 0052/2016/BV) dem SPD-Antrag ähnlich sei. Unterschied sei die konkrete Anzahl von zusätzlichen 1.000 Plakatstellen im Stadtzentrum, weil diese Zahl das von den Kulturschaffenden genannte Defizit darstelle und im Innenstadtbereich die größte Werbewirksamkeit bestehe. Ein weiteres Thema seien die stadtteilbezogenen Veranstaltungen. Mit den übrigen Punkten des SPD-Antrags würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgehen.

Stadträtin Stolz begründet ausführlich den Antrag der Fraktion Bunte Linke (Anlage 08 zur Drucksache 0052/2016/BV) gemäß der entsprechenden Tischvorlage. Das Stadtbild sei zwar wichtig. Aber dieses Ziel könne nicht zu Lasten der Kultureinrichtungen gehen. Deshalb fordere die Bunte Linke insbesondere, dass vorübergehend bis das neue System flexibel funktioniere teilweise nach dem alten System verfahren werde. Mittelfristig sollen beispielsweise die Zahl der Netze erhöht und die festen Kontingente der großen Kultureinrichtungen reduziert werden. Eine Möglichkeit könne auch sein, dass die festen Kontingente rotieren.

Die Sitzung wird von 17:08 Uhr bis 17:11 Uhr unterbrochen, um Herrn Dominique Mayr, Geschäftsführer des KlangForum Heidelberg e. V., als Vertreter der Kulturschaffenden zu Wort kommen zu lassen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Zieger, Stadträtin Winter-Horn, Stadträtin Prof. (apl.) Dr. Marmé, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Rabus

Im Wesentlichen wird wie folgt diskutiert:

- Das Unterwegstheater erkläre, dass man mit zwei Kontingenten (60 Plakate) über die Stadt verteilt nicht wahrgenommen werde. In der Folge blieben die Zuschauer weg.
- Könne man zur Vereinfachung des Verfahrens versuchen, die drei Anträge zusammenzuführen?
- Es bestünden nicht ausreichend Plakatierungsmöglichkeiten in den Stadtteilen. Auch die Plakatierung in Geschäften sei schwierig. Die Standorte in den Stadtteilen seien nicht ausgereizt. Sicherlich gebe es hier noch Möglichkeiten.
- Im 21. Jahrhundert solle die Verwaltung eine digitale Werbung/Displays ermöglichen.
- Es seien zu viele Schritte auf einmal gemacht worden: Standorte und Plakate seien deutlich reduziert und die Kosten deutlich erhöht worden. Das System sei zu unflexibel und technisch nicht ausgereift. Über 50 % der Besucher kämen aufgrund der Plakate. Digitale Werbung würde nicht reichen und sei im Hinblick auf das Stadtbild wesentlich beeinträchtigender. In den Stadtteilen könne es so sein wie früher. Probleme mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz würde es hier nicht geben.
- Was bedeute hier der Begriff städtebauliches Konzept?
- Es sei nicht klar, was die Alternative zu einer festen Größe von 1.000 Stück mehr Plakatstellen sei.
- Sehe der Werbeanlagenvertrag Möglichkeiten für weitere Plakatträger vor?
- Wie sei der aktuelle Stand bezüglich der Privatflächen auf den Konversionsflächen?
- Das Stadtblatt solle alternativ den Veranstaltungskalender der Stadt bewerben.
- Parteipolitische Veranstaltungen seien deshalb anders zu beurteilen, weil sie in Bezug auf Werbung und Reklame einen anderen Status haben. Wenn man diese Plakatierungen aus dem Konzept herausnehme, stünden mehr Plakatflächen für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.
- Freie Plakatstände sollten einen neutralen Hintergrund mit beispielsweise einem Hinweis auf diese Werbemöglichkeit und auf die Online-Werbemöglichkeit auf der städtischen Homepage haben.
- Seien freie Plakatstände tatsächlich frei oder seien das die ungenutzten Kontingente?

Bürgermeister Erichson weist bezüglich der Auffassung, dass zu wenige Plakate hängen, darauf hin, dass vor der Plakatierungsneuordnung in der Stadt durchschnittlich 4.500 Plakate hingen und derzeit unter Berücksichtigung der Privatflächen 3.800 Plakate hängen. In Bezug auf die Frage zu den Privatflächen auf den Konversionsflächen erklärt er, dass mit Übergang des Eigentums auf die Stadt Heidelberg die bisherigen Verträge der BIMA mit den örtlichen Plakatierern enden. Und zum Begriff des städtebaulichen Konzepts erläutert er, dass es sich hier um einen straßenrechtlichen Begriff handelt.

Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, ergänzt, dass die Kulturwerbung auch aus der Sicht der Verwaltung sehr wichtig ist. Aber vor allem im Innenstadtbereich sei aus städtebaulichen Gründen die Unterbringung von Plakatflächen schwierig. Deshalb sei man zu dem Ergebnis gekommen, mehr in die Stadtteile gehen zu müssen. Daraus hätte sich das städtebauliche Konzept entwickelt. Die Folge sei, dass die Stadt außerhalb des Systems nicht mehr Plakate zulassen wird. Daher seien Ausnahmen außerhalb des Systems straßenrechtlich aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes problematisch. Auch könnten Auswärtige sich in dieses Netz klagen. Der Punkt Kontingentierung sei in der Satzung nicht geregelt. Es handle sich vielmehr um einen jährlichen Beschluss des Gemeinderates und könne somit Jahr für Jahr geändert werden. Zum Werbeanlagenvertrag erklärt Herr Köster, dass weitere/neue Plakatträger von der Stadt Heidelberg selbst bezahlt werden müssten. Zum Thema Verlagerung von Kultursäulen erklärt Herr Köster, dass die Verlagerung in der Praxis erfahrungsgemäß sehr schwierig und langwierig ist.

Herr Rösner, Mitarbeiter des Bürgeramtes, erklärt zum Thema freie Plakatträger, dass einerseits manchmal Kontingente nicht ausgenutzt werden. Andererseits komme es bei den Netzen, die das Bürgeramt vergibt, dann zu Freiflächen, wenn nicht genügend Veranstaltungen stattfinden. Letzterem wolle man aber zukünftig entgegenwirken, indem man auch kurzfristig Anträge auf mehr als ein Netz zulasse.

Herr Fischer, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, informiert darüber, dass das Stadtblatt nur über kommunale Angelegenheiten, d. h. die Arbeit in der Verwaltung und des Gemeinderates, berichten darf. Grund dafür sei, dass das Stadtblatt zu 100 Prozent mit Steuern finanziert werde und daher aus rechtlichen Gründen keine Konkurrenz zu freifinanzierten Medien betreiben dürfe. Ein Hinweis auf den städtischen Veranstaltungskalender sei aber möglich.

Stadträtin Stolz stellt folgenden **Antrag** zur Geschäftsordnung:

Die Beschlussfassung soll in den Haupt- und Finanzausschuss gelegt werden. Zwischenzeitlich treffen sich die drei Fraktionen, die die Anträge gestellt haben, und führen diese zusammen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 : 8 : 5 Stimmen

- 1) Bürgermeister Erichson stellt daraufhin zunächst den **Antrag** der SPD-Fraktion Punkt für Punkt wie folgt zur Abstimmung:

Das Gremium ist sich einig, dass der folgende Punkt des Antrags **Punkt 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung** ergänzen soll:

Das Stadtplanungsamt evaluiert außerdem weiter bis zu den Sommerferien 2016 gemeinsam mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatier-Unternehmen die Qualität von Plakatstandorten und schlägt dem ABK verbesserte Standorte für wenig werbewirksame Standorte vor. Außerdem soll im gleichen Zusammenhang eine Überprüfung der bisherigen Standorte auf gegebenenfalls noch vorhandene Erweiterungsmöglichkeiten erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 5 des Antrags der SPD-Fraktion wird gestrichen.

6. Die Einbeziehung von Kultursäulen soll eine höhere Bedeutung in der Bewerbung von Kulturveranstaltungen von kleinen Veranstaltern und Vereinen oder Chören bekommen. Zur weiteren Reichweite der Säulen und besseren Auslastung wird hierfür die bisher praktizierte Teilung des Kultursäulennetzes in zwei unterschiedliche Netze aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Zu prüfen ist auch die Verlagerung von wenig attraktiven Kultursäulen auf stärker frequentierte Standorte. Diese neuen Standorte sollen zusammen mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatierfirmen erarbeitet werden. Auch eine Einbindung der Bezirksbeiräte und Stadtteilvereine ist hierbei denkbar. Finanziert werden soll dies nach Möglichkeit durch nicht ausgeschöpfte Mittel des laufenden Haushaltes. Falls dies nicht möglich ist, sollen die zu erwartenden Kosten für die nächste Haushaltsberatung aufgeschlüsselt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Wortlaut von Punkt 8 des Antrags der SPD-Fraktion der Tischvorlage (Anlage 09 zur Drucksache 0052/2016/BV) wird von Stadträtin Prof. Dr. Schuster zunächst wie folgt geändert:

8. Der Veranstaltungskalender der Internetseite der Stadt Heidelberg soll im Stadtblatt an exponierter Stelle beworben werden. Und bei den Kulturschaffenden (mit und ohne Kontingent) soll darum geworben werden, dass alle Termine in diesem Veranstaltungskalender eingepflegt sind.

Über diesen Wortlaut wird nicht abgestimmt. Vielmehr stellt Bürgermeister Erichson mit Zustimmung von Stadträtin Prof. Dr. Schuster und auf Nachfrage von Stadträtin Stolz diesen Punkt wie folgt zur Abstimmung:

8. Der Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Heidelberg wird an exponierter Stelle im Stadtblatt beworben. Und alle Veranstalter werden auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit der Rückgewinnung attraktiver Standorte von der Firma STRÖER. Ziel ist es, an zentralen Standorten überwiegend kulturelle Werbung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Die Kontingentvergabe wird in Zukunft auf maximal 50 % der von der Stadt verwalteten Plakatflächen begrenzt, um einen entsprechenden Freiraum für Veranstalter ohne Kontingente zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 2 Enthaltungen

11. Ein transparenter Kriterienkatalog für die Vergabe der Kontingente wird dem Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) seitens der Stadtverwaltung vorgelegt. Denkbar sind hier zum Beispiel Kriterien wie Veranstaltungsdichte und Plakatierungsfrequenz und die Erfassung in entsprechenden Clustern mit fest zugeschriebener Kontingenthöhe. Der ABK soll über eine entsprechende Aufstellung spätestens im Herbst 2016 beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Als Sofortmaßnahme bis zur endgültigen Festsetzung der neuen Kontingente wird dem Unterwegstheater ein zusätzliches Kontingent zugesprochen, da dieses bisher bei der Kontingentvergabe deutlich unterrepräsentiert ist.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 1 Enthaltung

Nachdem Herr Rösner erklärt, dass die Veranstalter bereits jetzt online erkennen können, welche Plakatflächen noch frei sind, zieht Stadträtin Prof. Dr. Schuster Punkt 13 des SPD-Antrages zurück.

14. Um eine langfristige Planungsmöglichkeit und Sicherheit bei der Vergabe nichtkontingentierter Plakatnetze für langfristig planende Kulturschaffende zu ermöglichen, soll ein längerer Buchungsvorlauf, zum Beispiel bis zu sechs Monate für einen Teil der freien zu vergebenen Flächen ermöglicht werden. Hierfür soll bis vor den Sommerferien 2016 ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.

Hierüber wird nicht abgestimmt, weil Bürgermeister Erichson feststellt, dass das Gremium sich **einig** ist, dass dieser **Punkt übernommen** wird.

Bürgermeister Erichson stellt mit Einverständnis von Stadträtin Prof. Dr. Schuster schließlich den letzten Punkt des SPD-Antrags wie folgt geändert zur Abstimmung:

15. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob parteipolitische Veranstaltungen außerhalb der üblichen Plakatträgerkonzepte plakatiert werden können und somit aus der freien Kontingentierung herausfallen. Hier gilt eine Begrenzung von 70 Plakaten je Veranstaltung bei einem maximalen Genehmigungszeitraum von zwei Wochen. Diese Begrenzung gilt auch für Plakate mit mehreren Veranstaltungsterminen. Unter diese Regelung fällt auch die Möglichkeit zur Werbung für Wahlen zu den Studierendenversammlungen an den Universitäten im öffentlichen Raum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2) Danach stellt Bürgermeister Erichson den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

Er erklärt, dass dieser Antrag lediglich in zwei Punkten über den Antrag der SPD-Fraktion hinausgeht.

Der folgende Punkt wird in Ergänzung des **zweiten Punktes des Beschlussvorschlags der Verwaltung** zur Abstimmung gestellt:

1. Die zur Verfügung stehenden Plakatstellen sollen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt um 1.000 Stück im Innenstadtbereich erhöht werden. Das Kulturamt soll in Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen Vorschläge erstellen, die umgesetzt werden. Alle möglichen Stellen sollen dem ABK vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 7 : 1 Stimmen

Das Gremium ist sich einig, dass der folgende Punkt des Antrags den **vierten Punkt des Beschlussvorschlags der Verwaltung** ersetzen soll:

5. Für stadtteilbezogene Veranstaltungen sollen eigene Netze zur Verfügung stehen. Diese können fest montiert oder auch mobil sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 3) Schließlich stellt Bürgermeister Erichson den **Antrag** der Fraktion Bunte Linke wie folgt zur Abstimmung:

Für die Zeit bis zur Bereitstellung von mehr und flexibler nutzbaren fest installierten Plakatierungsflächen wird die Aufstellung von bis zu 500 weiteren Plakaten durch die Nutzer im öffentlichen Raum zugelassen. Hierfür gelten die früheren Bestimmungen für eine solche Plakatierung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 8 : 3 Stimmen

Die Zahl der Netze von Plakatträgern wird um 20 erhöht.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 7 : 3 Stimmen

Die festen Kontingente rotieren unter den Inhabern in regelmäßigen Abständen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 : 8 : 6 Stimmen

Über die übrigen Punkte des Antrags der Fraktion Bunte Linke wird nicht abgestimmt, da man sich einig ist, dass sich diese erübrigen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur (Änderungen fett gedruckt):

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem angepassten städtebaulichen Konzept zu, in dem – vor allem durch Umgestaltung des Ortes – entfallene Plakatstandorte ersetzt werden. Die entfallenen und die neuen Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 02 und 03. **Das Stadtplanungsamt evaluiert außerdem weiter bis zu den Sommerferien 2016 gemeinsam mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatier-Unternehmen die Qualität von Plakatstandorten und schlägt dem ABK verbesserte Standorte für wenig werbewirksame Standorte vor. Außerdem soll im gleichen Zusammenhang eine Überprüfung der bisherigen Standorte auf gegebenenfalls noch vorhandene Erweiterungsmöglichkeiten erfolgen.***
- 2. Für stadtteilbezogene Veranstaltungen sollen eigene Netze zur Verfügung stehen. Diese können fest montiert oder auch mobil sein.*

3. **Die Einbeziehung von Kultursäulen soll eine höhere Bedeutung in der Bewerbung von Kulturveranstaltungen von kleinen Veranstaltern und Vereinen oder Chören bekommen. Zur weiteren Reichweite der Säulen und besseren Auslastung wird hierfür die bisher praktizierte Teilung des Kultursäulennetzes in zwei unterschiedliche Netze aufgehoben.**
4. **Zu prüfen ist auch die Verlagerung von wenig attraktiven Kultursäulen auf stärker frequentierte Standorte. Diese neuen Standorte sollen zusammen mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatierfirmen erarbeitet werden. Auch eine Einbindung der Bezirksbeiräte und Stadtteilvereine ist hierbei denkbar. Finanziert werden soll dies nach Möglichkeit durch nicht ausgeschöpfte Mittel des laufenden Haushaltes. Falls dies nicht möglich ist, sollen die zu erwartenden Kosten für die nächste Haushaltsberatung aufgeschlüsselt werden.**
5. **Der Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Heidelberg wird an exponierter Stelle im Stadtblatt beworben. Und alle Veranstalter werden auf diese Möglichkeit hingewiesen.**
6. **Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit der Rückgewinnung attraktiver Standorte von der Firma STRÖER. Ziel ist es, an zentralen Standorten überwiegend kulturelle Werbung zu ermöglichen.**
7. **Die Kontingentvergabe wird in Zukunft auf maximal 50 % der von der Stadt verwalteten Plakatflächen begrenzt, um einen entsprechenden Freiraum für Veranstalter ohne Kontingente zu erhalten.**
8. **Ein transparenter Kriterienkatalog für die Vergabe der Kontingente wird dem Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) seitens der Stadtverwaltung vorgelegt. Denkbar sind hier zum Beispiel Kriterien wie Veranstaltungsdichte und Plakatierungsfrequenz und die Erfassung in entsprechenden Clustern mit fest zugeschriebener Kontingenthöhe. Der ABK soll über eine entsprechende Aufstellung spätestens im Herbst 2016 beraten.**
9. **Als Sofortmaßnahme bis zur endgültigen Festsetzung der neuen Kontingente wird dem Unterwegstheater ein zusätzliches Kontingent zugesprochen, da dieses bisher bei der Kontingentvergabe deutlich unterrepräsentiert ist.**
10. **Um eine langfristige Planungsmöglichkeit und Sicherheit bei der Vergabe nichtkontingentierter Plakatnetze für langfristig planende Kulturschaffende zu ermöglichen, soll ein längerer Buchungsvorlauf, zum Beispiel bis zu sechs Monate für einen Teil der freien zu vergebenen Flächen ermöglicht werden. Hierfür soll bis vor den Sommerferien 2016 ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.**

11. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob parteipolitische Veranstaltungen außerhalb der üblichen Plakatträgerkonzepte plakatiert werden können und somit aus der freien Kontingentierung herausfallen. Hier gilt eine Begrenzung von 70 Plakaten je Veranstaltung bei einem maximalen Genehmigungszeitraum von zwei Wochen. Diese Begrenzung gilt auch für Plakate mit mehreren Veranstaltungsterminen. Unter diese Regelung fällt auch die Möglichkeit zur Werbung für Wahlen zu den Studierendenversammlungen an den Universitäten im öffentlichen Raum.**

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung
und Arbeitsauftrag

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.04.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 05.04.2016

6.1 Erfahrungen mit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung Änderung der Plakatierungssatzung Beschlussvorlage 0052/2016/BV

Herr Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dieser Tagesordnungspunkt sei bereits am 10.03.2016 ausführlich im Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) vorberaten worden. Ergebnis sei eine 11-teilige Beschlussempfehlung des ABK. Bei der Abstimmung des ABK seien zwei Punkte der ursprünglichen Beschlussempfehlung der Verwaltung vergessen worden. Es handele sich um die Nr. 1 (*Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Plakatstandorte in der Sofienstraße, zwischen Neckarstaden und Hauptstraße, umgehend installiert werden.*) und die Nr. 3 (*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“.*) der ursprünglichen Beschlussempfehlung der Verwaltung. Herr Bürgermeister Erichson erklärt, diese werde er nach der Beratung als neue Beschlussempfehlung Nr. 12 und Nr. 13 zur Abstimmung stellen.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Bürgermeister Erichson, die FDP/FWV-Fraktion habe einen Sachantrag angekündigt. Er merkt hierzu an, dass der Inhalt des Antrags bereits in der Beschlussempfehlung des ABK aufgegriffen worden sei. Er bittet um Mitteilung, ob der angekündigte Sachantrag gestellt werde. Er erteilt Stadträtin Dr. Schenk als Vertreterin der FDP/FWV hierzu das Wort. Stadträtin Dr. Schenk erklärt, die Intension der FDP/FWV-Fraktion sei, für die in den Stadtteilen ansässigen Vereine eine Möglichkeit zu schaffen, zeitnah, kostengünstig und unbürokratisch für Veranstaltungen zu werben. Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, erklärt hierzu, straßenrechtlich sei es möglich, Stadtbildbelange zu berücksichtigen, wenn es ein Stadtbildkonzept gebe. Dieses habe der Gemeinderat beschlossen. Das Stadtbildkonzept gebe vor, dass 2400 festgelegte Plakatstandorte stadtbildverträglich seien. Es könnten keine, wie von der FDP/FWV-Fraktion beantragt, davon unabhängigen Genehmigungen für Vereine in den einzelnen Stadtteilen erteilt werden. Über die im Stadtbildkonzept festgelegten Standorte hinausgehende Genehmigungen seien rechtswidrig. Sofern weitere Plakatstandorte möglich gemacht werden sollen, sei eine Fortschreibung des städtebaulichen Konzepts erforderlich.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Schenk; Stadträtin Dr. Marmé; Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz; Stadtrat Lachnauer; Stadträtin Rabus;

Folgende Punkte werden angesprochen:

- *Für Vereine und kleine kulturelle Veranstaltungen seien die Vorgaben der Plakatierungssatzung und die damit verbundene Nutzung der Plakatträger nicht oder nur schwer umsetzbar. In den jeweiligen Stadtteilen müsse daher für Vereine und kleine kulturelle Veranstaltungen eine Möglichkeit geschaffen werden, unabhängig von den Plakatträgern, zeitnah, kostengünstig und unbürokratisch zu plakatieren.*
- *Es müsse die Möglichkeit einer stadtteilbezogenen Plakatierung geschaffen werden.*
- *Die Plakatierungssatzung sei ohne eine sorgfältige Prüfung und Diskussion eingeführt worden. Die vorherigen Regelungen zur Plakatierung seien in der Anwendung einfacher gewesen.*
- *Sei es stadtbildverträglich, dass in den Stadtteilen selbstständig plakatiert werde?*

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz erklärt, die Bunte Linke habe bereits zur Beratung des ABK einen **Sachantrag** eingebracht. Diesen möchte er an dieser Stelle erneut einbringen:

1. Für die Zeit bis zur Bereitstellung von mehr und flexibler nutzbaren fest installierten Plakatierungsflächen wird die Aufstellung von bis zu 500 weiteren Plakaten durch die Nutzer im öffentlichen Raum zugelassen. Hierfür gelten die früheren Bestimmungen für eine solche Plakatierung.
2. Die Zahl der Netze von Plakatträgern wird um 20 erhöht.
3. Hierbei werden bevorzugt Stellplätze eingerichtet, die an Stellen mit hohem Fußgängerverkehr liegen.
4. Die festen Kontingente rotieren unter den Inhabern in regelmäßigen Abständen.
5. Es werden stadtteilbezogene, insbesondere mobile Netze, festgelegt.

Herr Bürgermeister Erichson erklärt hierzu, dass lediglich die Antrags-Nummer 1, 2 und 4 zur Abstimmung gestellt werden könne. Die weiteren Forderungen seien bereits in den Beschlussvorschlag integriert worden.

Im weiteren Verlauf stellt Frau Reichelt vom Stadtplanungsamt anhand einer Präsentation die positive Entwicklung des Stadtbildes seit Einführung der Plakatierungssatzung vor. Der Wunsch nach weiteren Standorten werde Folgen, insbesondere auf Bereiche wie den Bismarckplatz haben.

Stadtrat Lachenauer unterstützt den Wunsch der FDP/FWV, eine zeitnahe, kostengünstige und unbürokratische Lösung für die Vereine in den Stadtteilen zu schaffen, sowie Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des ABK, für stadtteilbezogene Veranstaltungen eigene Netze, fest montiert oder mobil, zur Verfügung zu stellen. Herr Bürgermeister Erichson sagt zu, eine zeitnahe, kostengünstige und unbürokratische Lösung für die Vereine in den Stadtteilen zu prüfen. Stadträtin Dr. Schenk verzichtet daraufhin auf ein Einbringen des angekündigten Antrags.

Im Weiteren erklärt Stadträtin Rabus, für die Vereine könnten in den Stadtteilen beispielsweise bei Bedarf mobile Dreieckständer eingesetzt werden, die danach auch wieder abgebaut werden könnten. Es sei wichtig, auch für einzelne Stadtteile Netze buchen zu können. Außerdem seien weitere Plakatstandorte notwendig. Die Fraktion der Grünen habe die Zahl der zusätzlich erforderlichen Standorte überdacht, Frau Rabus trägt für die Fraktion der Grünen folgenden **Sachantrag** vor:

Die zur Verfügung stehenden Plakatstellen sollen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt um 800 Stück im Innenstadtbereich erhöht werden. Das Kulturamt soll in Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen Vorschläge erstellen, die umgesetzt werden. Alle möglichen Stellen sollen dem ABK vorgelegt werden.

Weiter erklärt Stadträtin Rabus, bezüglich der Auswirkung der Plakatierung auf das Stadtbild und den Interessen der Anbieter kultureller Veranstaltungen müsse eine Gewichtung erfolgen.

Im weiteren Verlauf melden sich zu Wort:

Stadtrat Zieger; Stadtrat Grasser; Stadträtin Dr. Meißner; Stadtrat Rothfuß; Stadträtin Dr. Schenk

Folgende Punkte werden angesprochen:

- *Die Plakatstandorte seien teilweise nicht optimal. Einige Plakate würden dadurch nicht richtig wahrgenommen. Die Besucherzahlen seien bei diversen Veranstaltungen zurückgegangen.*
- *Für die Werbung für Wahlen zu den Studierendenversammlungen an den Universitäten sei das Trägersystem nicht geeignet. Sei es möglich, auch hier eine Ausnahmegenehmigung wie bei politischen Wahlen zuzulassen?*
- *In der südlichen Sofienstraße seien versuchsweise die Plakate und das Gelände entfernt worden. Dies wirke sich sehr positiv auf das Stadtbild aus. Sei an dieser Stelle ein neues Gelände geplant?*
- *Die Forderung, weitere 800 Plakatstandorte festzusetzen, sei nicht stadtbildverträglich. Es sei notwendig durch umsordieren schlechte Standorte durch optimalere Standorte zu ersetzen. Eine Auswertung der bisherigen Standorte durch die Plakatifirma „Plak and Play“ liege bereits vor.*

Herr Köster erklärt, bei allgemeinen Wahlen, wie beispielsweise die Gemeinderatswahl, Europawahl, Bundestagswahl, müsse das Stadtbild und das Straßenrecht für einen bestimmten Zeitraum zurückstehen. Die Wahl von Studierendenvertretungen gehöre nicht zu den allgemeinen Wahlen. Für die Werbung hierfür stünde das Gelände der Universität zum Beispiel im Neuenheimer Feld zur Verfügung. Zur Sofienstraße erklärt Herr Rösner vom Bürgeramt, dass das weggenommene Gelände in der südlichen Sofienstraße nicht wieder angebracht werden solle. Frau Merkel vom Stadtplanungsamt erklärt, dass sich das Stadtbild durch die starke Reduzierung der Plakatstandorte deutlich verbessert habe. Sie wirbt dafür, diese Verbesserung nicht durch eine Erhöhung der Plakatstandorte wieder zunichte zu machen. Vorstellbar sei, in jedem Stadtteil zwei feste Standorte für Vereine zu suchen, an denen sich die Bürger über Veranstaltungen im Stadtteil informieren könnten.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz erklärt, er wolle folgende Punkte seines Antrags aufrechterhalten:

1. Für die Zeit bis zur Bereitstellung von mehr und flexibler nutzbaren fest installierten Plakatierungsflächen wird die Aufstellung von bis zu 500 weiteren Plakaten durch die Nutzer im öffentlichen Raum zugelassen. Hierfür gelten die früheren Bestimmungen für eine solche Plakatierung.
2. Die Zahl der Netze von Plakatträgern wird um 20 erhöht.
3. Die festen Kontingente rotieren unter den Inhabern in regelmäßigen Abständen.

Des Weiteren regt Stadträtin Rabus an, in Ziffer 1, Satz 2 des Beschlussvorschlags des ABK „das Stadtplanungsamt“ zu streichen und durch „die Stadtverwaltung“ zu ersetzen. Herr Bürgermeister Erichson übernimmt diesen Vorschlag.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Bürgermeister Erichson zunächst den Antrag der Fraktion der Grünen zur Abstimmung:

Die zur Verfügung stehenden Plakatstellen sollen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt um 800 Stück im Innenstadtbereich erhöht werden. Das Kulturamt soll in Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen Vorschläge erstellen, die umgesetzt werden. Alle möglichen Stellen sollen dem ABK vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04:09:03

Weiter stellt Herr Bürgermeister Erichson den Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zur Abstimmung:

1. Für die Zeit bis zur Bereitstellung von mehr und flexibler nutzbaren fest installierten Plakatierungsflächen wird die Aufstellung von bis zu 500 weiteren Plakaten durch die Nutzer im öffentlichen Raum zugelassen. Hierfür gelten die früheren Bestimmungen für eine solche Plakatierung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:08:05

2. Die Zahl der Netze von Plakatträgern wird um 20 erhöht.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:07:02

3. Die festen Kontingente rotieren unter den Inhabern in regelmäßigen Abständen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:11:02

Im Weiteren stellt Herr Bürgermeister Erichson, wie zu Beginn der Beratung angekündigt, folgende Beschlussvorschläge der Verwaltung zur Abstimmung:

12. *Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Plakatstandorte in der Sofienstraße, zwischen Neckarstaden und Hauptstraße, umgehend installiert werden.*

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:04:01

13. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“.*

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:00:02

Abschließend stellt Herr Bürgermeister Erichson die entsprechend der vorangegangenen Abstimmung geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung (Änderungen sind **fett** dargestellt):

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem angepassten städtebaulichen Konzept zu, in dem – vor allem durch Umgestaltung des Ortes – entfallene Plakatstandorte ersetzt werden. Die entfallenen und die neuen Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 02 und 03. **Die Stadtverwaltung evaluiert außerdem weiter bis zu den Sommerferien 2016 gemeinsam mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatier-Unternehmen die Qualität von Plakatstandorten und schlägt dem ABK verbesserte Standorte für wenig werbewirksame Standorte vor. Außerdem soll im gleichen Zusammenhang eine Überprüfung der bisherigen Standorte auf gegebenenfalls noch vorhandene Erweiterungsmöglichkeiten erfolgen.***
- 2. Für stadtteilbezogene Veranstaltungen sollen eigene Netze zur Verfügung stehen. Diese können fest montiert oder auch mobil sein.*
- 3. Die Einbeziehung von Kultursäulen soll eine höhere Bedeutung in der Bewerbung von Kulturveranstaltungen von kleinen Veranstaltern und Vereinen oder Chören bekommen. Zur weiteren Reichweite der Säulen und besseren Auslastung wird hierfür die bisher praktizierte Teilung des Kultursäulennetzes in zwei unterschiedliche Netze aufgehoben.*
- 4. Zu prüfen ist auch die Verlagerung von wenig attraktiven Kultursäulen auf stärker frequentierte Standorte. Diese neuen Standorte sollen zusammen mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatierfirmen erarbeitet werden. Auch eine Einbindung der Bezirksbeiräte und Stadtteilvereine ist hierbei denkbar. Finanziert werden soll dies nach Möglichkeit durch nicht ausgeschöpfte Mittel des laufenden Haushaltes. Falls dies nicht möglich ist, sollen die zu erwartenden Kosten für die nächste Haushaltsberatung aufgeschlüsselt werden.*
- 5. Der Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Heidelberg wird an exponierter Stelle im Stadtblatt beworben. Und alle Veranstalter werden auf diese Möglichkeit hingewiesen.*
- 6. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit der Rückgewinnung attraktiver Standorte von der Firma STRÖER. Ziel ist es, an zentralen Standorten überwiegend kulturelle Werbung zu ermöglichen.*
- 7. Die Kontingentvergabe wird in Zukunft auf maximal 50 % der von der Stadt verwalteten Plakatflächen begrenzt, um einen entsprechenden Freiraum für Veranstalter ohne Kontingente zu erhalten.*
- 8. Ein transparenter Kriterienkatalog für die Vergabe der Kontingente wird dem Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) seitens der Stadtverwaltung vorgelegt. Denkbar sind hier zum Beispiel Kriterien wie Veranstaltungsdichte und Plakatierungsfrequenz und die Erfassung in entsprechenden Clustern mit fest zugeschriebener Kontingenthöhe. Der ABK soll über eine entsprechende Aufstellung spätestens im Herbst 2016 beraten.*

9. *Als Sofortmaßnahme bis zur endgültigen Festsetzung der neuen Kontingente wird dem Unterwegstheater ein zusätzliches Kontingent zugesprochen, da dieses bisher bei der Kontingentvergabe deutlich unterrepräsentiert ist.*
10. *Um eine langfristige Planungsmöglichkeit und Sicherheit bei der Vergabe nichtkontingentierter Plakatnetze für langfristig planende Kulturschaffende zu ermöglichen, soll ein längerer Buchungsvorlauf, zum Beispiel bis zu sechs Monate für einen Teil der freien zu vergebenden Flächen ermöglicht werden. Hierfür soll bis vor den Sommerferien 2016 ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.*
11. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob parteipolitische Veranstaltungen außerhalb der üblichen Plakatträgerkonzepte plakatiert werden können und somit aus der freien Kontingentierung herausfallen. Hier gilt eine Begrenzung von 70 Plakaten je Veranstaltung bei einem maximalen Genehmigungszeitraum von zwei Wochen. Diese Begrenzung gilt auch für Plakate mit mehreren Veranstaltungsterminen. Unter diese Regelung fällt auch die Möglichkeit zur Werbung für Wahlen zu den Studierendenversammlungen an den Universitäten im öffentlichen Raum.*
12. *Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Plakatstandorte in der Sofienstraße, zwischen Neckarstaden und Hauptstraße, umgehend installiert werden.*
13. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung
und Arbeitsauftrag
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2016

7.1 Erfahrungen mit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung Änderung der Plakatierungssatzung Beschlussvorlage 0052/2016/BV

Bürgermeister Erichson übernimmt die Sitzungsleitung und weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis des Bau- und Umweltausschusses vom 05.04.2016 und die dort geänderte Beschlussempfehlung hin.

Stadträtin Stolz zeigt sich enttäuscht darüber, dass die bisherigen Ausschüsse ihrer Meinung nach nur unzureichend die Bedürfnisse der Kulturschaffenden und sonstigen Aktiven in der Stadt berücksichtigt hätten. Sie werde sich heute bei der Abstimmung enthalten, weil das vorgeschlagene System zwar das Stadtbild verschönere, den Sinn einer Plakatwerbung jedoch nicht im ausreichenden Maße erfülle.

Sie geht kurz auf den im Ausschuss abgelehnten Antrag ein, die festen Kontingente unter den Inhabern in regelmäßigen Abständen zu rotieren. Aufgrund der deutlichen Ablehnung werde sie diesen heute nicht erneut einbringen, auch wenn sie dies sehr bedauere.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Bürgermeister Erichson den Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen sind fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem angepassten städtebaulichen Konzept zu, in dem – vor allem durch Umgestaltung des Ortes – entfallene Plakatstandorte ersetzt werden. Die entfallenen und die neuen Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 02 und 03. **Die Stadtverwaltung evaluiert außerdem weiter bis zu den Sommerferien 2016 gemeinsam mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatier-Unternehmen die Qualität von Plakatstandorten und schlägt dem ABK verbesserte Standorte für wenig werbewirksame Standorte vor. Außerdem soll im gleichen Zusammenhang eine Überprüfung der bisherigen Standorte auf gegebenenfalls noch vorhandene Erweiterungsmöglichkeiten erfolgen.***
- 2. Für stadtteilbezogene Veranstaltungen sollen eigene Netze zur Verfügung stehen. Diese können fest montiert oder auch mobil sein.*
- 3. Die Einbeziehung von Kultursäulen soll eine höhere Bedeutung in der Bewerbung von Kulturveranstaltungen von kleinen Veranstaltern und Vereinen oder Chören bekommen. Zur weiteren Reichweite der Säulen und besseren Auslastung wird hierfür die bisher praktizierte Teilung des Kultursäulennetzes in zwei unterschiedliche Netze aufgehoben.*
- 4. Zu prüfen ist auch die Verlagerung von wenig attraktiven Kultursäulen auf stärker frequentierte Standorte. Diese neuen Standorte sollen zusammen mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatierfirmen erarbeitet werden. Auch eine Einbindung der Bezirksbeiräte und Stadtteilvereine ist hierbei denkbar. Finanziert werden soll dies nach Möglichkeit durch nicht ausgeschöpfte Mittel des laufenden Haushaltes. Falls dies nicht möglich ist, sollen die zu erwartenden Kosten für die nächste Haushaltsberatung auf-geschlüsselt werden.*

5. *Der Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Heidelberg wird an exponierter Stelle im Stadtblatt beworben. Und alle Veranstalter werden auf diese Möglichkeit hingewiesen.*
6. *Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit der Rückgewinnung attraktiver Standorte von der Firma STRÖER. Ziel ist es, an zentralen Standorten überwiegend kulturelle Werbung zu ermöglichen.*
7. *Die Kontingentvergabe wird in Zukunft auf maximal 50 % der von der Stadt verwalteten Plakatflächen begrenzt, um einen entsprechenden Freiraum für Veranstalter ohne Kontingente zu erhalten.*
8. *Ein transparenter Kriterienkatalog für die Vergabe der Kontingente wird dem Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) seitens der Stadtverwaltung vorgelegt. Denkbar sind hier zum Beispiel Kriterien wie Veranstaltungsdichte und Plakatierungsfrequenz und die Erfassung in entsprechenden Clustern mit fest zugeschriebener Kontingenthöhe. Der ABK soll über eine entsprechende Aufstellung spätestens im Herbst 2016 beraten.*
9. *Als Sofortmaßnahme bis zur endgültigen Festsetzung der neuen Kontingente wird dem Unterwegstheater ein zusätzliches Kontingent zugesprochen, da dieses bisher bei der Kontingentvergabe deutlich unterrepräsentiert ist.*
10. *Um eine langfristige Planungsmöglichkeit und Sicherheit bei der Vergabe nichtkontingentierter Plakatnetze für langfristig planende Kulturschaffende zu ermöglichen, soll ein längerer Buchungsvorlauf, zum Beispiel bis zu sechs Monate für einen Teil der freien zu vergebenden Flächen ermöglicht werden. Hierfür soll bis vor den Sommerferien 2016 ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.*
11. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob parteipolitische Veranstaltungen außerhalb der üblichen Plakatträgerkonzepte plakatiert werden können und somit aus der freien Kontingentierung herausfallen. Hier gilt eine Begrenzung von 70 Plakaten je Veranstaltung bei einem maximalen Genehmigungszeitraum von zwei Wochen. Diese Begrenzung gilt auch für Plakate mit mehreren Veranstaltungsterminen. Unter diese Regelung fällt auch die Möglichkeit zur Werbung für Wahlen zu den Studierendenversammlungen an den Universitäten im öffentlichen Raum.*
12. *Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Plakatstandorte in der Sofienstraße, zwischen Neckarstaden und Hauptstraße, umgehend installiert werden.*
13. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung
und Arbeitsauftrag
Nein 1 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2016:

12 **Erfahrung mit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung Änderung der Plakatierungssatzung** Beschlussvorlage 0052/2016/BV

Auf die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird verwiesen.

Als Tischvorlage wird ein **Sachantrag** von Bunte Linke (BL) - Anlage 11 zur Beschlussvorlage – verteilt.

Die Zahl der Netze von Plakatträgern wird um 20 erhöht.

Stadträtin Winter-Horn hebt die Wichtigkeit des 2. Punktes des geänderten Beschlussvorschlags hervor. Es sollten mindestens 20 Standorte für stadtteilbezogene Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Erichson ergänzt hierzu, dass 2 Netze pro Stadtteil (= 30 zusätzliche Plakatstandorte) vorgesehen werden. Geklärt werden müsse nur noch, ob diese mobil oder fest montiert werden sollen. Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt zu, dass die Standorte im Stadtteil fair verteilt werden.

Stadträtin Stolz bringt den Sachantrag der BL ein. Die Gründe hierfür seien in den vorangegangenen Sitzungen ausführlich beraten worden. Insbesondere gehe es um die kulturellen Einrichtungen, die dringend um eine Verbesserung der Sichtbarkeit ihrer Veranstaltungen gebeten haben.

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist darauf hin, dass mit der Erhöhung um 20 Netze somit 600 Plakatträger mehr angebracht werden könnten. Dies könne er nicht gut heißen.

Stadträtin Rabus teilt für ihre Fraktion mit, sie werden sich dem Antrag der BL anschließen.

Eine Rückkehr zum alten Zustand sei nach Meinung der CDU-Fraktion keine Alternative, so Stadtrat Kutsch. Jetzt gelte es, ein Optimum sowie eine bessere Struktur und Systematik herzustellen. Die CDU-Fraktion werde dem geänderten Beschlussvorschlag zustimmen und den Antrag der BL ablehnen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster schließt sich dem an. Wichtig sei im Punkt 1 des Beschlussvorschlags, dass zum einen nicht werbewirksame Standorte ersetzt und somit die Anzahl der qualitativ hochwertigen Standorte erhöht und zum anderen verträgliche Erhöhungen im Bestand geprüft werden sollen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den **Sachantrag** der Bunte Linke zur Abstimmung:

Die Zahl der Netze von Plakatträgern wird um 20 erhöht.

Abstimmungsergebnis: mit 14 : 24 : 3 Stimmen abgelehnt

Somit wird die geänderte Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt:

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat stimmt dem angepassten städtebaulichen Konzept zu, in dem – vor allem durch Umgestaltung des Ortes – entfallene Plakatstandorte ersetzt werden. Die entfallenen und die neuen Plakatstandorte ergeben sich aus Anlage 02 und 03. **Die Stadtverwaltung evaluiert außerdem weiter bis zu den Sommerferien 2016 gemeinsam mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatier-Unternehmen die Qualität von Plakatstandorten und schlägt dem Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) verbesserte Standorte für wenig werbewirksame Standorte vor. Außerdem soll im gleichen Zusammenhang eine Überprüfung der bisherigen Standorte auf gegebenenfalls noch vorhandene Erweiterungsmöglichkeiten erfolgen.***
2. *Für stadtteilbezogene Veranstaltungen sollen eigene Netze zur Verfügung stehen. Diese können fest montiert oder auch mobil sein.*
3. *Die Einbeziehung von Kultursäulen soll eine höhere Bedeutung in der Bewerbung von Kulturveranstaltungen von kleinen Veranstaltern und Vereinen oder Chören bekommen. Zur weiteren Reichweite der Säulen und besseren Auslastung wird hierfür die bisher praktizierte Teilung des Kultursäulennetzes in zwei unterschiedliche Netze aufgehoben.*
4. *Zu prüfen ist auch die Verlagerung von wenig attraktiven Kultursäulen auf stärker frequentierte Standorte. Diese neuen Standorte sollen zusammen mit interessierten Kulturschaffenden und Plakatierfirmen erarbeitet werden. Auch eine Einbindung der Bezirksbeiräte und Stadtteilvereine ist hierbei denkbar. Finanziert werden soll dies nach Möglichkeit durch nicht ausgeschöpfte Mittel des laufenden Haushaltes. Falls dies nicht möglich ist, sollen die zu erwartenden Kosten für die nächste Haushaltsberatung aufgeschlüsselt werden.*
5. *Der Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Heidelberg wird an exponierter Stelle im Stadtblatt beworben. Und alle Veranstalter werden auf diese Möglichkeit hingewiesen.*
6. *Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit der Rückgewinnung attraktiver Standorte von der Firma STRÖER. Ziel ist es, an zentralen Standorten überwiegend kulturelle Werbung zu ermöglichen.*
7. *Die Kontingentvergabe wird in Zukunft auf maximal 50 % der von der Stadt verwalteten Plakatflächen begrenzt, um einen entsprechenden Freiraum für Veranstalter ohne Kontingente zu erhalten.*

8. *Ein transparenter Kriterienkatalog für die Vergabe der Kontingente wird dem ABK seitens der Stadtverwaltung vorgelegt. Denkbar sind hier zum Beispiel Kriterien wie Veranstaltungsdichte und Plakatierungsfrequenz und die Erfassung in entsprechenden Clustern mit fest zugeschriebener Kontingenthöhe. Der ABK soll über eine entsprechende Aufstellung spätestens im Herbst 2016 beraten.*
9. *Als Sofortmaßnahme bis zur endgültigen Festsetzung der neuen Kontingente wird dem Unterwegstheater ein zusätzliches Kontingent zugesprochen, da dieses bisher bei der Kontingentvergabe deutlich unterrepräsentiert ist.*
10. *Um eine langfristige Planungsmöglichkeit und Sicherheit bei der Vergabe nicht-kontingentierter Plakatnetze für langfristig planende Kulturschaffende zu ermöglichen, soll ein längerer Buchungsvorlauf, zum Beispiel bis zu sechs Monate, für einen Teil der freien zu vergebenen Flächen ermöglicht werden. Hierfür soll bis vor den Sommerferien 2016 ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.*
11. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob parteipolitische Veranstaltungen außerhalb der üblichen Plakatträgerkonzepte plakatiert werden können und somit aus der freien Kontingentierung herausfallen. Hier gilt eine Begrenzung von 70 Plakaten je Veranstaltung bei einem maximalen Genehmigungszeitraum von zwei Wochen. Diese Begrenzung gilt auch für Plakate mit mehreren Veranstaltungsterminen. Unter diese Regelung fällt auch die Möglichkeit zur Werbung für Wahlen zu den Studierendenversammlungen an den Universitäten im öffentlichen Raum.*
12. *Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Plakatstandorte in der Sofienstraße, zwischen Neckarstaden und Hauptstraße, umgehend installiert werden.*
13. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 39 Enthaltung 3

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 beschlossen, dass in der Sofienstraße zwischen Hauptstraße und Neckarstaden, sowie zwischen Plöck und Hauptstraße eine Testphase von einem Jahr ohne Plakate an Geländern und Fahrradständern durchgeführt werden soll. In seiner Sitzung am 07.05.2015 hat der Gemeinderat beschlossen; „da das neue Plakatierungssystem für alle Beteiligten neu und in der Praxis noch nicht getestet ist - einen angemessenen Zeitraum (sechs bis zwölf Monate) für eine Art Testphase zu nutzen, nach deren Ablauf Veranstalter, Plakatierer und die beteiligten Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Gelegenheit bekommen, nachzujustieren. Das System wäre gegebenenfalls nachzubearbeiten, wenn vor allem für die „Peak-Zeiten Frühjahr/Herbst“ die Kontingente möglicherweise nicht ausreichen“.

Im Weiteren haben die Fraktionen CDU, Heidelberger und SPD am 20.10.2015 einen Antrag „Probleme mit den neuen Plakatierungsrichtlinien / Darstellung der bisher eingegangenen Beschwerden“ gestellt. Die im Antrag formulierten Hauptkritikpunkte sind, dass örtliche Vereine nicht mehr ausschließlich in ihrem Stadtteil plakatieren und damit auf lokale Veranstaltungen hinweisen können sowie dass einige kulturelle Einrichtungen gegenüber denen, die über feste Plätze verfügen, benachteiligt werden. Im Übrigen soll dargestellt werden, welche Beschwerden der Stadtverwaltung vorliegen und wie die bekannten Probleme gelöst werden können.

2. Städtebauliches Konzept

Das Stadtbild hat seit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung eine Aufwertung erfahren. Beispiele sind in der Anlage 04 dargestellt. Im Bereich des Bismarckplatzes hat sich die Situation vor allem für Fußgänger verbessert. Durch den Rückbau der Holzdreieckständer auf den Gehwegen und der Ausweisung von stadtbildverträglichen Standorten werden Fassaden und Gestaltungselemente aber auch Bäume wieder besser wahrgenommen. Durch die Rahmen-Einfassung und die geordnete Anbringung erhält das Einzelplakat eine hohe Wertigkeit und kommt gegenüber der früheren Präsentation besser zur Geltung. Die Zahl von 2.400 Plakatflächen im Stadtgebiet stadtbildverträglich unterzubringen war eine große Herausforderung und die verträgliche Anzahl an Plakatflächen wurde vollkommen ausgeschöpft.

a) Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2014 („Testphasenbeschluss Sofienstraße“)

Die in der Sofienstraße zwischen Hauptstraße und Neckarstaden vorgesehenen fünfzig Plakatstandorte wurden wegen des „Testphasenbeschlusses“ nicht installiert. Die Sofienstraße ist für die Veranstalter ein wichtiger - weil werbewirksamer - Standort. Die derzeitigen Erfahrungen mit den neuen Plakaträhmen haben gezeigt, dass sie sich gut in das Stadtbild einfügen. Dies wird auch an dem Geländer entlang der Sofienstraße, so sein. Insofern sollte die Testphase bereits vor Ablauf eines Jahres beendet werden und die Plakaträger sollten installiert werden.

b) Ersatzstandorte für nicht realisierbare Plakatträger aufgrund von Umbauarbeiten und Verkehrsgefährdung

Im Zuge des Aufbaus der Plakatträger konnten einige Plakatstandorte, vor allem wegen einem zu geringen Abstand zu den Radwegen, an dem ursprünglich vorgesehenen Standort nicht installiert werden. Darüber hinaus sind wegen der Baumaßnahme Kurfürstenanlage, vor allem im Bereich Rohrbacher Straße / Kurfürstenanlage, unter anderem wegen des Rückbaus von Geländern, Standorte dauerhaft entfallen. Teilweise konnten noch vor Inkrafttreten der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung Ersatzstandorte gefunden werden, die übrigen entfallenen Plakatflächen wurden innerhalb von drei Monaten vollständig ersetzt. Diese Änderungen bedürfen einer förmlichen Ergänzung des Standortverzeichnisses der Plakatierungssatzung. Diesem Zweck dient die 1. Änderungssatzung (Anlage 01). Die Ersatzstandorte wurden den aufgrund von Umbauarbeiten und Verkehrsgefährdung nicht realisierbaren Standorten gegenüber gestellt (Anlage 02 und 03).

c) Antrag der Fraktionen CDU, Heidelberger und SPD vom 20.10.2015

Die im Antrag genannte Kritik, wonach örtliche Vereine nicht mehr ausschließlich in ihrem Stadtteil plakatieren können, wurde lediglich von den Stadtteilvereinen Ziegelhausen und Südstadt vorgetragen. Die Verwaltung hatte im Zuge der Beratung in den gemeinderätlichen Gremien zur Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung stets darauf hingewiesen, dass das städtebauliche Konzept vorsieht, dass Plakatflächen im gesamten Stadtgebiet ausgewiesen werden und diese Plakatflächen gleichmäßig in so genannte Plakatnetze verteilt werden. Die Stadtteilvereine werden daher darauf verwiesen, dass es in den Stadtteilen ausreichend Möglichkeiten gibt, auf ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen, zum Beispiel in Geschäften, in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder an Privatflächen (Zäune, Garagentore und so weiter). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für Veranstaltungen im Stadtteil auch ein stadtweites Netz zu buchen, da auch stadtteilbezogene Veranstaltungen durchaus Bürgerinnen und Bürger in anderen Stadtteilen interessieren. Daneben besteht die Möglichkeit die Kultursäulen kostenlos zu benutzen.

Um dennoch ein Angebot für die Bewerbung von stadtteilbezogenen Veranstaltungen im Stadtteil zu schaffen, werden in jedem Stadtteil geeignete Standorte gesucht. Das Stadtplanungsamt schlägt vor, an zentralen Orten, z.B. in der Nähe von Bürgerhäusern nach Möglichkeiten zu suchen, wo stadtteilbezogene Veranstaltungen in kompakter Form angeschlagen werden können. Die Standorte in den Stadtteilen sind bereits soweit ausgereizt, dass eine zusätzliche in die Fläche gehende Plakatierung nicht mehr erfolgen kann. Das Stadtplanungsamt wird die Realisierung dieses Anliegens prüfen und über das gefundene Ergebnis berichten.

d) Positionspapier der Teilnehmer am Gesprächskreis Kultur in der Stadt (Anlage 05)

Die an dem Gesprächskreis teilnehmenden Kultureinrichtungen sprechen sich für eine Erhöhung des Plakatflächenstandes um weitere 1.000 Plakatstellen aus. Allerdings ist die Darstellung des Sachverhaltes, der vor der Neuordnung bestand, wonach 1.000 genehmigte Plakatstellen weggefallen wären, nicht richtig. Vor dem 01.07.2015 wurden Plakatierungserlaubnisse für Veranstaltungen auf der Grundlage des Straßengesetzes Baden-Württemberg als Sondernutzung erteilt. Die Anzahl der erteilten Erlaubnisse orientierte sich an den Anträgen der Veranstalter und an den nach den Plakatierungsrichtlinien zulässigen Plakatmengen. Je nach Antragslage wurden zeitgleich Genehmigungen zum Plakatieren von mehreren Hundert oder auch mehreren Tausend Plakaten erteilt. Eine feste Anzahl an Plakatflächen gab es nicht, vielmehr konnte an nahezu jeder beliebigen Stelle, sofern dies nicht verkehrsbehindernd war, Plakate aufgehängt werden. Gerade dieser Zustand sollte durch die Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung verändert werden. Dazu wurden feste auf das gesamte Stadtgebiet verteilte Plakatstandorte definiert und bei der Standortauswahl die Konzentration der Plakate in der Innenstadt, insbesondere im Großraum Bismarckplatz vermieden, sowie die Höchstmenge an Plakaten mit 2.400 Plakatflächen festgeschrieben. Insofern steht die Forderung der Veranstalter - Erhöhung der Plakatflächen um weitere 1.000, Rückverlagerung der Schwerpunkte ins Stadtzentrum, zum Beispiel um den Bismarckplatz - vollständig im Widerspruch zu dem vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Konzept. Bei Beachtung der im stadtgestalterischen Konzept formulierten Grundsätze sind weitere 1.000 Plakatflächen nicht zu realisieren. Im Übrigen würden sich die Kosten für die Anschaffung und Installation auf mindestens 175.000 € belaufen.

Anzumerken ist, dass im Zuge der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung mehrere hundert Plakatflächen an Zäunen, die im Privateigentum stehen und über die gesamte Stadt verteilt sind, entstanden sind. Bei Hinzurechnung dieser privaten Plakatflächen gibt es im Stadtgebiet bereits heute weit mehr als 3.000 Plakatflächen, die von vielen Veranstaltern für ihre Veranstaltungswerbung genutzt werden.

Zu der vorgetragenen Behauptung, dass einzelne Einrichtungen durch die Entwicklung der Plakatierungssituation in Existenznöte geraten seien, wurden keine nachvollziehbaren Belege vorgelegt.

e) Kritik der Veranstalter an den Plakatstandorten

Von Seiten der Veranstalter wird beklagt, dass die frei buchbaren Plakatflächen, die zu Netzen mit je 30 Plakatflächen zusammengefasst sind, über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Dabei wird kritisiert, dass eine gewisse Anzahl von Plakatstandorten wenig werbewirksam ist und diese Standorte durch deutlich werbewirksamere Standorte, in den zentralen Innenstadtbereichen, ersetzt werden sollten. Diese Forderung steht im Widerspruch zu dem vom Gemeinderat beschlossenen stadtgestalterischen Konzept. Durch das Konzept sollte unter anderem die überproportionale Belastung der Innenstadtbereiche - vor der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung wurden rund um den Großraum Bismarckplatz bereits zu „normalen“ Veranstaltungszeiten mehr als 800 Veranstaltungsplakate gezählt - durch eine Verteilung der Plakatstandorte über das gesamte Stadtgebiet aufgelöst werden.

Weiterhin wird von den Veranstaltern angemerkt, dass nicht zu jeder Zeit alle Standorte zur Verfügung stehen. Standorte, die baustellenbedingt nach dem Inkrafttreten der Satzung zeitweilig nicht benutzbar waren, wurden umgehend nach Abschluss der Bauarbeiten wieder installiert. Dass baustellenbedingt einzelne Plakatflächen für die Dauer der Baumaßnahme nicht zur Verfügung stehen, wird immer wieder vorkommen.

Von Seiten der Kontingentinhaber, wird die Zurechnung von 220 Plakatflächen auf Veranstaltungssäulen (Litfaßsäulen) in deren jeweiliges Plakatkontingent kritisiert, da sie die Mehrzahl der Veranstaltungssäulen als wenig werbewirksam erachten. Im städtebaulichen Konzept war allerdings ausdrücklich die Einbindung von 10 Veranstaltungssäulen (Litfaßsäulen) mit 220 Plakatflächen vorgesehen, um so bereits vorhandene Werbeeinrichtungen zu nutzen und um keine weiteren Einbauten im öffentlichen Straßenraum vornehmen zu müssen.

3. Antrags- und Genehmigungsverfahren

Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2015 („Nachjustierung“)

- a) Die Veranstalter kritisieren: „Das aktuelle System ist leider unflexibel und suboptimal eingestellt, was zu freibleibenden Netzen an den Plakatständern führt. Hier muss flexibler und schneller reagiert werden, einzelne Einrichtungen die kurzfristig Mehrbedarf haben, sollten zum Zug kommen, bevor Flächen ungenutzt bleiben.“

Mit dieser Formulierung wird das Ziel verfolgt, dass für eine Veranstaltung auch mit mehr als einem Plakatnetz geworben werden kann. Dieses Ziel steht in Konkurrenz dazu, dass Veranstalter auch kurzfristig die Möglichkeit haben sollten ihre Veranstaltung zu plakatieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die frei buchbaren Plakatnetze häufig ausgebucht sind und nur in veranstaltungsarmen Zeiten Plakatflächen noch verfügbar sind. Um eine möglichst umfassende Nutzung aller verfügbaren Plakatflächen zu gewährleisten, soll das Zubuchen von bis zu 2 Plakatnetzen nach Ablauf der regulären Antragsfrist ermöglicht werden. Diesem Zweck dient die Änderung von § 6 Absatz 2 der Plakatierungssatzung. Von dieser Möglichkeit sollen auch Inhaber von Kontingenten, die über weniger als 5 Kontingentnetze verfügen, Gebrauch machen können.

- b) Veranstaltern, die ihre Veranstaltungen langfristig planen, kritisieren, dass der Antragszeitraum vier Wochen vor Plakatierungsbeginn keine ausreichende Sicherheit bietet, dass für ihre Veranstaltung tatsächlich auch mit Plakaten geworben werden kann, das heißt dass ihr Antrag auf eine Plakatierungserlaubnis möglicherweise abgelehnt werden müsse, da keine Plakatnetze mehr frei sind. Vielmehr sei der derzeit in der Satzung festgelegte Antragszeitraum auf die Veranstalter ausgerichtet, die ihre Veranstaltungen eher kurzfristig planen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Anträge für die frei buchbaren Plakatnetze über mehrere Tage hinweg eingehen, so dass alle Netze, wenn überhaupt, erst nach mehreren Tagen ausgebucht sind. Bei frühzeitiger Antragstellung, und diese ist gerade den Veranstaltern möglich, die ihre Veranstaltungstermine langfristig festlegen, ist der Erhalt einer Plakatierungserlaubnis sichergestellt, da bei konkurrierenden Anträgen immer der zeitlich früher gestellte Antrag eine Plakatierungserlaubnis erhält.

- c) In den ersten Wochen nach in Kraft treten der Plakatierungssatzung wurden nur Nutzungserlaubnisse erteilt, wenn auf dem Plakat auch nur eine Veranstaltung beworben wurde. Da - überwiegend aus Kostengründen - einzelne Veranstalter mit Plakaten werben, mit denen auf zeitlich nacheinander stattfindende Veranstaltungen (Veranstaltungsreihe) hingewiesen wird, wurde die Genehmigungspraxis angepasst. Diesem Zweck dienen die Änderungen in § 2 Absatz 4, § 3 Absatz 3 und § 5 Absatz 3 und 4.

- d) Nach Aussage einiger Veranstalter, denen Kontingentflächen überlassen wurden, sind die Plakatflächen nicht ausreichend, wenn sämtliche Veranstaltungen, also auch Veranstaltungen Dritter, die in den Räumen des Veranstalters stattfinden, im Rahmen des Kontingents beworben werden müssen. Insofern wurde die Genehmigungspraxis dahingehend angepasst, dass Veranstalter, die Räume von Kontingentveranstaltern angemietet haben, auf Antrag eine Nutzungserlaubnis für die sonstigen Plakatflächen erhalten können.
- e) Einige wenige Veranstalter regen an Werbung für Politisches von der kulturellen Werbung zu trennen (Anlage 06). Gemeint ist, dass die Plakatträger nicht für das Plakatieren von politischen Veranstaltungen genutzt werden sollten. Gleichzeitig impliziert dieser Vorschlag, dass politische Veranstaltungen, und das sind nicht nur Veranstaltungen von Parteien, „außerhalb“ der Plakatträger plakatieren sollten. Dieser Vorschlag stellt die Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung grundsätzlich in Frage.

Kontingente

Mit den Inhabern von Plakatierungskontingenten fanden im Dezember 2015 und Januar 2016 Gespräche statt, um eine Neu- bzw. Umverteilung der Plakatkontingente zu besprechen. Dabei strebten einige Veranstalter eine Erhöhung der Anzahl ihrer Kontingentnetze an, andere Veranstalter hatten Interesse an der erstmaligen Zuteilung eines Plakatkontingents gezeigt. Der Vorschlag der Verwaltung, reine Partywerbung generell nicht mehr zuzulassen, fand keine Akzeptanz. Nach intensiver Diskussion und trotz Widerspruch durch die Veranstalter, die nicht berücksichtigt wurden, schlug die Verwaltung vor, die durch die Schließung des Schwimmbad-Musikclubs frei gewordenen 5 Netze auf das Unterwegs-Theater, zusätzlich 3 Netze, und das Interkulturelle Zentrum, erstmals 2 Netze, zu verteilen.

In dem danach von den Teilnehmern des Gesprächskreises Kultur in der Stadt erstellten Positionspapier, hierzu gehören außer den Musikclubs alle Kontingentinhaber, sprechen diese sich allerdings für eine Zuordnung der frei gewordenen Netze, so wie es bereits seit der Schließung des Schwimmbad-Musikclubs gehandhabt wird, zu den frei buchbaren Netzen aus. Daher hält die Verwaltung an ihrem Verteilungsvorschlag nicht mehr fest. Auch wird die Aufteilung in feste Kontingentinhaber und Veranstalter, die sich für jede Veranstaltung um ein Netz bewerben müssen, überwiegend nicht als gerecht und sinnvoll erachtet. In Anbetracht dieser Bewertung werden die aktuell freigewordenen Plakatflächen nicht für feste Kontingente genutzt. In einer neuen Gesprächsrunde mit den Veranstaltern möchte die Verwaltung erreichen, dass nur noch den Veranstaltern, die Woche für Woche regelmäßig mehrere Veranstaltungen durchführen, Kontingente eingeräumt werden, um so die Anzahl der frei buchbaren Plakatnetze und die Anzahl der Plakate pro Netz zu erhöhen. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat unterrichtet und ihm ggf. ein neuer, ab 2017 gültiger, Vorschlag zur Aufteilung der Plakatflächen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Begründung: Mit der Neuordnung der Plakatierung und der Festlegung der Standorte ist eine stadtbildverträglichere Art der Plakatierung entstanden.</p>
KU 2 KU 7	+	<p>Kulturelle Vielfalt unterstützen Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern</p> <p>Begründung: Durch die Festlegung von 2.400 Plakatflächen wurde die kulturelle Vielfalt gefördert und die gesamte kulturelle Angebotsvielfalt wird einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
In Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung
02	Dokumentation der Standortänderungen
03	Gegenüberstellung alter und neuer Standorte
04	Gegenüberstellung vor und nach der Neuordnung
05	Stellungnahme KIDS
06	Stellungnahme Veranstalter
07	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2016
08	Sachantrag der Bunte Linke vom 09.03.2016
09	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2016
10	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP/FWV vom 05.04.2016
11	Sachantrag von Herrn Dr. Weiler-Lorentz vom 28.04.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016)